



Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus

Mit dem Bundesprogramm sind
im Gegensatz zum alten Programm
einige **zuwendungsrechtliche und
fördertechnische Änderungen** verbunden.



Weiterleitung

Eine Weiterleitung der Zuwendung

- an **einen** Dritten zur Erfüllung des Zuwendungszwecks ist möglich
- bedarf der vorherigen Genehmigung



Personalausgaben

Die volle Fördersumme
in Höhe von 40.000,00 Euro
kann für Personalausgaben
verwendet werden!



Verwendungsnachweise

- Vorlage des Verwendungsnachweises für Gebietskörperschaften ein Jahr nach Ablauf des Bewilligungszeitraums (31.12.2018)
- Alle anderen Träger 6 Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraums (30.06.2018)